

Antrag der Fraktion der CDU

Verantwortung für pflegebedürftige Menschen wahrnehmen: Dringend benötigte Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplätze schaffen!

Nach wie vor gibt es im Land Bremen zu wenig Kurzzeit- und somit auch Verhinderungspflegeplätze für pflegebedürftige Menschen. Der Senat wird seiner politischen Verantwortung in Hinblick auf die bedarfsgerechte Ausstattung nicht gerecht:

Die Zahl separater Kurzzeitpflegeplätze, ob solitär oder an eine Einrichtung angegliedert, stieg bis zum Jahr 2012 auf etwas über 300 Plätze. Dazu kam eine nicht konkret zu benennende Zahl von in Langzeitpflegeeinrichtungen „eingestreuten“ Plätzen. Damals entschied der Bremer Senat, das aus seiner Sicht weit über das notwendige Maß hinaus Entstehen dieser Plätze, welche für ihn auch mit steigenden Kosten verbunden war, zu stoppen. Da dem Senat pflegepolitisch besonders die Nutzung eingestreuter Plätze auch wegen des einfacheren Übergangs in die Langzeitpflege offensichtlich ein Dorn im Auge war, wurden die Investitionskosten für diese im Jahr 2012 komplett gestrichen. Aber auch für die pflegepolitisch gewollten, die separaten Plätze, wurde die Investitionskostenförderung von 100 auf 50% halbiert. Dieser Beschluss hatte fatale Folgen: die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze sank dramatisch von über 300 im Jahr 2012 auf heute nur noch 191 Plätze. Der Eigenanteil stieg seinerzeit für die Pflegebedürftigen je nachdem, wo sie einen Platz bekamen, unvermittelt entweder um gut 1000 oder eben 500 Euro jährlich.

Bedarfsgerechte Ausstattung mit Kurzzeitpflegeplätzen? Fehlanzeige! Dass die Zahl der Plätze seit 2012 jährlich abnimmt und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen gerade auch für die Verhinderungspflege bis heute kaum mehr einen notwendigen Platz finden, bekümmerte die Regierungsverantwortlichen in Bremen lange Zeit kaum. Der Senat zog nie erkennbar in Erwägung z. B. durch eine erneute Änderung der Investitionskostenförderung den Platzabbau zu stoppen, so wie es auch nach § 9 SGB XI geboten wäre.

Der aktuelle Trend? - Bis heute sinkt die Platzzahl jährlich weiter nach unten, während die Zahl der Pflegebedürftigen kontinuierlich steigt. Weit mehr als die Hälfte der Menschen wird zuhause gepflegt, doch einen Platz für die Kurzzeit- und/oder Verhinderungspflege zu finden, wird zunehmend zu einem nervenaufreibenden Akt. Inzwischen verzichten Pflegende viel zu oft auf die Inanspruchnahme von Verhinderungspflege, weil sie damit keine Entlastung mehr, sondern unnötigen Stress verbinden.

Es drängt sich indes der Eindruck auf, dass der Senat, weil er selber keine finanziellen Mittel investieren will, seit Jahren versucht, die Bundesregierung auf Kosten der Gesundheit pflegebedürftiger oder pflegender Menschen zum Handeln zu zwingen. Das ist aber

kein angemessener Umgang mit dieser verletzlichen Gruppe. Die Zeit drängt. Der Landespflegeausschuss wird am 5. Februar Vorschläge zur Verbesserung der Situation in der Kurzzeit- und damit auch Verhinderungspflege vorlegen. Der Senat steht dann in der Verantwortung und hat die Pflicht, politisch zu entscheiden, welche Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden. Vorderstes Ziel muss dabei sein, den Abbau der Plätze nicht nur zu stoppen, sondern durch eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen die Zahl der Kurzzeitpflege-Plätze offensiv und nachhaltig auszubauen.

Die Bremische Bürgerschaft fordert den Senat auf:

1. Einen politischen Beschluss zum Ausbau der Kurzzeitpflege im Lande Bremen zu fassen, in dem u.a. dargestellt wird,

a) wie der Abbau der Plätze für Kurzzeit- und Verhinderungspflege durch politisches Engagement gestoppt und wieder ein Ausbau stattfinden kann. (Bitte angeben, wie viele Plätze bis Ende 2021 und in den darauffolgenden Jahren jeweils neu entstehen sollen.)

b) wie die Defizite in der Versorgung mit Kurzzeit- und Verhinderungspflege für jüngere Pflegebedürftige und für Menschen mit Demenz in den nächsten Jahren abgebaut werden sollen.

c) wie die Übergänge in die Kurzzeitpflege und dann nach Hause für alleinstehende Senioren und Seniorinnen zielgerichteter geplant und unterstützt werden können.

d) wie die Kostenübernahmen pflegebedürftiger Menschen in der Grundsicherung zukünftig zeitnah abgewickelt werden sollen, so dass den Einrichtungen vermehrte Belastung durch unnötige Bürokratie erspart wird.

e) wie Kostenerstattungen zur Entlastung der Pflegeeinrichtungen aus Kranken- und Pflegeversicherung ebenfalls beschleunigt erfolgen können.

f) inwiefern in der Einstufung im Eilverfahren ein Pflegegrad 3 festgestellt werden könnte.

g) ob und wie ein Verfahren etabliert werden kann, durch welches Verordnungen für Übergänge in die Kurzzeitpflege bereits im Krankenhaus ausgestellt werden könnten, damit Therapien ohne Verzögerung und organisatorischen Aufwand direkt beginnen könnten und Hilfsmittel direkt zur Verfügung ständen.

2. Der Sozialdeputation bis zum 30.04.2021 schriftlich über das weitere konkrete Vorgehen mit Zielzahlen zu den oben genannten Punkten zu berichten.

Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU